

Förderung der Systeme und Strukturen der beruflichen Bildung:

Merkblatt zum Förderprogramm

gut ausbilden – Qualität in kleinen Betrieben

Stand: September 2020

Was ist das Ziel?

Klein- und Kleinstunternehmen sollen durch hochwertige Ausbildungsqualität überzeugen und als attraktive Ausbildungsbetriebe junge Menschen für eine Ausbildung gewinnen. Die Kompetenzen von Ausbildungspersonal und Betriebsinhabern zur Gestaltung guter Ausbildungsorganisation und Ausbildungspraxis sollen gestärkt werden. Klein- und Kleinstunternehmen sollen überdies angeregt werden, ihre Auszubildenden durch besondere Qualifizierungen in vorbildhafter Weise auszubilden.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Maßnahmen der Qualifizierung und Beratung für Ausbildungspersonal und Betriebsinhaber und Qualifizierungen für Auszubildende, die zu einer Steigerung der Ausbildungsqualität beitragen.

Folgende Maßnahmearten können beispielsweise gefördert werden:

Zielgruppe Ausbildungspersonal/Betriebsinhaber

- Ausbildereignungsqualifizierung und –prüfung
- Zusatzqualifizierung oder Beratung für Ausbildungspersonal bzw. Betriebsinhaber/Geschäftsführer zum Thema betriebliche Ausbildung. Hierunter fallen z. B. Qualifizierungen zur Erlangung der Ausbildungsbefähigung nach AEVO („AdA-Schein“), Unterstützung bei der Auswahl von Bewerber/-innen und zur Nachwuchsgewinnung, berufspädagogische Maßnahmen)

Zielgruppe Auszubildende

- Zusatzqualifizierung für Auszubildende
- Stütz-/Nachhilfeunterricht für Auszubildende
- Berufsbezogener Deutschunterricht
- Externe Ausbildungsabschnitte
- Prüfungsvorbereitung

Die Förderung von e-Learning Kursen ist möglich, wenn für den Kurs ein Teilnahmenachweis des/der Auszubildenden vorgelegt werden kann.

Förderungsfähig sind nur Maßnahmen, deren Kosten vom geförderten Unternehmen getragen werden.

Nicht gefördert werden:

- innerbetriebliche und einzelbetriebliche Anpassungsqualifizierungen und Trainings für Auszubildende, die nicht von extern beauftragten Trainer/-innen oder Dozent/-innen durchgeführt werden
- die Übernahme von Prüfungsgebühren und Kosten für Prüfungsmittel von Maßnahmen, die nicht im Programm gefördert werden z. B. für Zwischen- und Abschlussprüfungen gemäß BBiG/HwO
- überbetriebliche Ausbildungslehrgänge
- ausbildungsbegleitende Hilfen (abH), finanziert von der Agentur für Arbeit
- externe und interne Qualifizierungen, Trainings und Beratungen für Ausbildungspersonal/Betriebsinhaber ohne den Schwerpunkt betriebliche Ausbildung
- Angebote, die der Erholung, der Unterhaltung, der privaten Haushaltsführung und der sportlichen Betätigung oder der Vermittlung entsprechender Kenntnisse und Fertigkeiten dienen
- Weiterbildungen, die von Bundes- oder Landesbehörden durchgeführt oder gefördert werden
- Weiterbildungen, die nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) gefördert werden
- Weiterbildungen, die nach dem SGB II bzw. III gefördert werden
- Bücher, Lernsoftware, PCs oder anderes Lehrmaterial

Förderfähig sind nur die direkten Kosten, d. h. Kurskosten/Teilnahmegebühren und Prüfungsgebühren von geförderten Maßnahmen, keine Unterkunfts-, Verpflegungs- und Fahrtkosten.

Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

Wer kann Zuschüsse erhalten?

Eigenständige Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten und Organisationen ohne Erwerbscharakter mit weniger als 50 Beschäftigten, die ihren Hauptsitz in Hessen und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. Euro haben. Bei der Ermittlung der Beschäftigtenzahl werden die Beschäftigten des Unternehmens auf ganzjährig tätige Vollzeitbeschäftigte umgerechnet. Auszubildende zählen nicht als Beschäftigte. Beschäftigte in Elternzeit bleiben ebenfalls unberücksichtigt.



Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Wohnen



Europäischer Sozialfonds
Für die Menschen in Hessen



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Qualifizierungsoffensive
des hessischen Wirtschaftsministeriums
Programme zur beruflichen Bildung



gut ausbilden
Qualität in kleinen Betrieben

Wie hoch ist der Zuschuss?

Die Fördersumme pro Unternehmen und Ausbildungsplatz beträgt höchstens 2.000 Euro für einen 12-monatigen Zeitraum. Diese 12-monatige Förderung ist möglich während der individuellen Ausbildungszeit zuzüglich einer sechsmonatigen Vorlaufzeit vor Ausbildungsbeginn. Nach Auslaufen der 12 Monate kann das Unternehmen eine Anschlussförderung für den Ausbildungsplatz beantragen.

Wichtig:

- Es handelt sich nicht um eine pauschale Förderung von 2.000 Euro. Die Förderung wird nur für durchgeführte Maßnahmen ausgezahlt, für die Rechnungen durch das Unternehmen vorgelegt werden können.
- Mit der Maßnahme darf erst begonnen werden, nach dem der Zuwendungsbescheid von der WIBank vorliegt.
- Für Anträge die nach dem 31.10. jeden Jahres bei der WIBank eingehen, kann die Bewilligung im gleichen Haushaltsjahr nicht gewährleistet werden. Dies bedeutet, dass Maßnahmen erst im Folgejahr nach Erteilung der Zuwendungsbescheide wieder begonnen werden können. Erfahrungsgemäß wird dies erst ab März möglich sein.

Wie können Sie als Unternehmen die Förderung erhalten?

- Das Unternehmen stellt einen schriftlichen Antrag bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank). Antragsformulare können über www.gut-ausbilden.de abgerufen werden. Dem Antrag sind Handelsregisterauszug/Gewerbeanmeldung und Ausbildungsvertrag (falls bereits ein Auszubildender eingestellt wurde) beizufügen.
- Die WIBank bewilligt die Fördersumme von 2.000 Euro durch schriftlichen Bescheid direkt an das Unternehmen. Mit einer Bewilligungszeit von ungefähr 1,5 Monaten nach Antragstellung ist zu rechnen.
- Das Unternehmen wählt im Rahmen seines Budgets (bis max. 2.000 Euro) Qualifizierungen/Beratungen aus.
- Weitere Fragen können unter den FAQ unter www.gut-ausbilden.de eingesehen werden.
- Das Budget kann für mehrere Maßnahmen innerhalb des Bewilligungszeitraums genutzt werden. Die Maßnahmen müssen im Bewilligungszeitraum beginnen und beendet sein.
- Nach der Qualifizierung reicht das Unternehmen Teilnahmebestätigungen, Zahlungsbelege, eine Kopie des eingetragenen Ausbildungsvertrages und eine Bestätigung zum Bestand der Ausbildung (Gehaltsabrechnung Ausbildungsvergütung) direkt bei der WIBank ein. Daraufhin wird die Förderung ausgezahlt.
- Bei der ersten Maßnahme ist ein Fragebogen zur Qualität des Förderprogramms auszufüllen und mit der Abrechnung einzureichen.

Wie finden Sie geeignete Qualifizierungsangebote?

Die Hessische Weiterbildungsdatenbank www.hessen-weiterbildung.de bietet einen umfangreichen Überblick über Weiterbildungsangebote zertifizierter Bildungseinrichtungen. Bildungsangebote mit engem Bezug zum Förderprogramm sind über den Menüpunkt „gut ausbilden“ besonders einfach zu recherchieren.



Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Wohnen



Europäischer Sozialfonds
Für die Menschen in Hessen



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Qualifizierungsoffensive
des hessischen Wirtschaftsministeriums
Programme zur beruflichen Bildung



gut ausbilden
Qualität in kleinen Betrieben

Die WIBank setzt das Programm „gut ausbilden“ im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen um.

Antragstellung an die:

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen -
rechtlich unselbstständige Anstalt in der
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
MAIN PARK
Kaiserleistraße 29-35
63067 Offenbach

Programmpage:

gut-ausbilden.de

Quelle:

Richtlinie des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) zur Hessischen Qualifizierungsoffensive, Programm „gut ausbilden“ in der jeweils geltenden Fassung.

HESSEN



Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Wohnen



Europäischer Sozialfonds
Für die Menschen in Hessen



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Qualifizierungsoffensive
des hessischen Wirtschaftsministeriums
Programme zur beruflichen Bildung



gut ausbilden
Qualität in kleinen Betrieben